



Fortschreibung des Sonderabfallwirtschaftsplanes in Niedersachsen



Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen

Teilplan: Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle

Teilplan: Sonderabfälle (gefährliche Abfälle)



Abfallwirtschaftsplanung (I)

Rechtsgrundlagen:

- **ARRL**: national zuständige Behörden haben einen oder mehrere AWP aufzustellen
- **KrWG (§ 30 ff)**: in Niedersachsen sind die obersten Abfallbehörden zuständig (→ MU)
- 1998: Abfallwirtschaftsplan erstmalig bekanntgemacht
- Weitere Pläne: 2004, 2011, **2018**

Anhörung seit dem 22. August 2018

(www.mu.niedersachsen.de)

Auslegungsfrist: einen Monat



Abfallwirtschaftplanung (II)

- **Der Abfallwirtschaftsplan – Teilplan Sonderabfälle befasst sich mit Sonderabfällen (= gefährliche Abfälle) und ist der langfristige Planungsrahmen für die Sonderabfallwirtschaft in Niedersachsen**
- (§ 30 (2) KrWG: Bei der Darstellung des Bedarfs sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von **zehn Jahren** zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen)

**Der AWP 2018 ist eine Fortschreibung des AWP 2011
(Planungszeitraum bis 2028)**



Gliederung des AWP

1. Geltungsbereich und Planungszeitraum
2. Rechtlicher Rahmen
3. Strukturdaten des Landes Niedersachsen
4. Organisation und behördliche Überwachung der Sonderabfallentsorgung
5. Allgemeine Grundsätze und Zielvorstellungen nach übergeordneten Gesichtspunkten
6. Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfall
7. Entsorgung von Sonderabfällen im Rahmen der Produktverantwortung und sonstiger abfallspezifischer Verpflichtungen
8. Aufkommen von Sonderabfällen von 2009 bis 2016
9. Zugelassene Sonderabfallentsorgungsanlagen in Niedersachsen und der Entsorgungsregion Norddeutschland
10. Deponieplanung
11. Zusammenfassung und Bewertung



Gründe für die Fortschreibung

- Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Aktualisierung der Struktur- und Abfalldaten
- **Aufnahme des Kapitels Bohrschlämme**
- **Aufnahme des Kapitels Deponieplanung**



Anpassung an die rechtlichen Rahmenbedingungen



Unter anderem:

- **KrWG:** (AVV, NachweisV, AbfAEV, DepV, VersatzV, GewAbfV)
- **AltfahrzeugV**
- **BattG**
- **POP-Abfall-ÜberwV**
- **ElektroG**
- **VerpackV / VerpackG**



Strukturdaten des Landes



- 47.700 km²
- 7,9 Mio. Einwohner
- 36 Landkreise
- 8 kreisfreie Städte



Grundsätze / Zielvorstellungen der Sonderabfallwirtschaft in Niedersachsen (I)

Übergeordnetes Ziel der Sonderabfallwirtschaft ist es, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, um natürliche Ressourcen zu schonen. Bei der Erzeugung und Bewirtschaftung ist der Schutz von Mensch und Umwelt sicherzustellen.

Der SAP stellt die Ziele zu den Stufen der Abfallhierarchie dar (§ 30):

1. Vermeiden
2. **Vorbereitung zur Wiederverwendung**
3. **Recycling**
4. Sonstige Verwertung (insbes. energetische Verwertung oder Verfüllung)
5. Beseitigung

Der SAP beschreibt die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung unter Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung.



Grundsätze / Zielvorstellungen der Sonderabfallwirtschaft in Niedersachsen (II)

Die Struktur der Sonderabfallenkung (zur Beseitigung) ist im **Niedersächsischen Abfallgesetz** festgelegt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich in der Vergangenheit insbesondere mit Fragen

- der **Vermeidung und Verwertung** von Abfällen
- **Produktverantwortung**
- **Ressourcenmanagement**

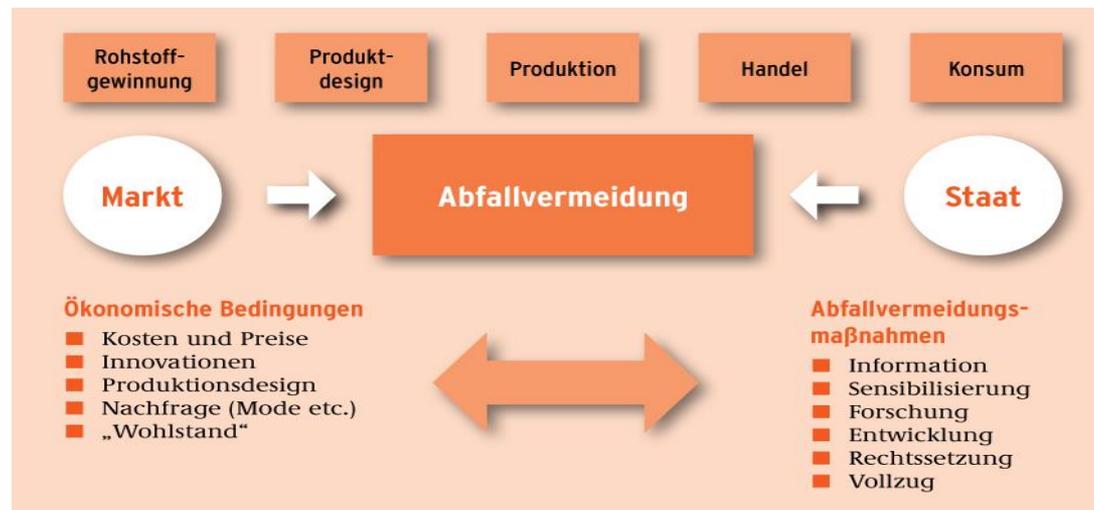
im Rahmen von **Regierungskommissionen** beschäftigt.



Abfallhierarchie (I):

Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen

Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder



*Im Abfallvermeidungsprogramm sind **noch keine** konkreten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen aufgenommen worden, sondern zu Siedlungs- und sonstigen Abfällen.*



Entsorgung von Sonderabfällen im Rahmen der **Produktverantwortung**

- Verpackungen mit gefährlichen Inhaltsstoffen
- Altfahrzeuge
- Altöl
- Batterien / Akkumulatoren
- Elektrogeräte

Keine signifikanten Mengenveränderungen



Entsorgung von sonstigen Sonderabfällen

- Entsorgung von auf Schiffen anfallenden Abfällen
 - Hafенbetreiber müssen die Schiffsabfallbewirtschaftungspläne wiederkehrend aktualisieren.
 - Sonderabfälle zur Beseitigung sind der NGS anzudienen.
- Abfälle mit Gehalten an persistenten organischen Schadstoffen (POP)

Seit 1.8.2017: POP- Abfall-ÜberwachV (z.B. HBCD- haltige Dämmplatten):

 - n.g.A POP- Abfälle sind in das Nachweisverfahren für g.A. aufgenommen worden.
 - Vermischung von POP- Abfällen nur in dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen zulässig (hoher Heizwert).
 - **Mit der POP- ÜberwachV wurden Strukturen geschaffen die es ermöglichen, die Überwachung der Entsorgung von den als nicht gefährlich eingestuften Abfällen mit POP auf hohem Niveau zu gewährleisten.**



Entsorgung von gefährlichen mineralischen Massenabfällen

Als **gefährlich eingestufte mineralische Massenabfälle** machen in NI mehr als 50 % des Gesamtabfallaufkommens an gefährlichen Abfällen aus.

- Gering belastete mineralische Abfälle: s. **Teilplan Siedlungsabfall**
- Hoch belastete mineralische Abfälle: -> **DK III oder DK IV**

Abfall-schlüssel	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	96.623	33.575	14.613	97.948	72.615	10.693	6.557	94.657
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	10.292	12.861	10.461	8.386	9.136	7.609	5.884	6.321
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	49.355	59.851	100.326	64.723	39.622	49.518	34.466	28.521
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	418.919	344.591	513.131	580.176	618.083	582.484	500.532	657.189
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	292.558	420.547	446.143	508.991	568.046	525.679	525.442	662.202
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	140.258	122.602	111.803	58.935	134.562	230.736	88.878	100.542
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	25.486	24.570	17.375	20.275	21.539	21.450	15.065	11.335
	Gesamt:	1.033.491	1.018.598	1.213.851	1.339.432	1.463.603	1.428.169	1.176.823	1.560.767



Öl- und Bohrschlämme (konventionelle Lagerstätten)

Umgang mit Öl- und Bohrschlämmen bei der Erschließung konventioneller Lagerstätten:

- Trennung von Gestein und Bohrspülung
 - Reduzierung der anfallenden Massen / Kosten
- Keine giftigen Additive in Spülungschemikalien
- Keine Vermischung von Bohrschlämmen mit anderen Abfällen oder ölhaltigen Spülrückständen
- Entsorgung von Bohrschlamm: → Andienung an NGS



Jährlich ca. zehn Bohrungen zur Erschließung konventioneller Lagerstätten



Öl- und Bohrschlämme (aus der Sanierung)

Rückbau von Ölschlammgruben, die der Bergaufsicht unterstehen:

Rückbau von sechs Ölschlammgruben unter Bergaufsicht;
mittelfristig fallen ca. 300.000 Mg Bohr- und Ölschlämme an
(Entsorgungsmöglichkeit in NRW oder den NL)

Historische Ölschlammgruben:

Früher: Zuständigkeit Bergaufsicht

Nach Einlagerungsphase: Beendigung der Bergaufsicht,
heute: Zuständigkeit untere Bodenschutzbehörde

2015: Vereinbarung MU mit WEG (Wirtschaftsvereinigung Erdöl- und Erdgasgewinnung) zur **finanziellen Unterstützung bei der Untersuchung von Altlastenverdachtsfällen.**

Bis 2021 sollen 486 Standorte untersucht werden.



DK III- Deponie in Niedersachsen?

- NI hat seit Schließung der SAD Hoheneggelsen zum 31.12.2004 **keine eigene DK III- Deponie** mehr (SAD Münchehagen bereits 1983 geschlossen).
- Planungen für eine DK IV- **Untertagedeponie (UTD)** im Landkreis Hannover wurden bereits 2004 endgültig eingestellt, weil eine UTD an dem Standort nicht wirtschaftlich zu betreiben war.
- Planungen für ein **Kavernenprojekt** (in Stade) wurden nach einer ersten Anhörung ebenfalls 2004 eingestellt.
- Seitdem **kein Bedarf für weitere Planungen**, weil andere Entsorgungsoptionen (Behandlung, Versatz) und **ausreichend DK III- Kapazitäten in anderen Bundesländern** vorhanden waren.
- **Aber:** Im Zusammenhang mit Einzelvorgängen und durch Einschränkungen bei der länderübergreifenden Entsorgung von Bohrschlämmen und einer Asbestschlammhalde (Fulgurit):

Neue Diskussion



Grundlagen der DK III- Deponieplanung

DK III Planung:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen
2. Abfallaufkommen
3. Bestehende Entsorgungsmöglichkeiten
4. Wirtschaftliche und genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen



DK III- Deponieplanung Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen:

- Abfallwirtschaftsplanung der Länder
- Entsorgungsautarkie für die Bundesrepublik Deutschland
 - Länderübergreifender Entsorgungsraum



DK III- Deponieplanung Abfallaufkommen

Abfallaufkommen:

- Zukünftig zu erwartende Abfallaufkommen
- Abfallmenge der letzten Jahre bereinigt um projektbedingte Abfälle (hier: Sondereinfluss aus der Sanierung einer Bohrschlammdeponie)

Kalenderjahr	entsorgte Menge auf SAD (Mg)	entsorgte Menge auf SAD ohne Kapitel 01 und 17 (Mg)	entsorgte Menge auf SAD ohne Kapitel/Gruppe 01, 1001, 17 und 1901 (Mg)
2015	96601,91	83518,63	59007,19
2016	204295,53	65916,36	45174,00
2017	200470,94	64126,65	49419,13

Abgelagerte Mengen auf DK III-Deponien zwischen 2015 und 2017

- Mengensbild für die Prognose nur **eingeschränkt repräsentativ** weil von den abgelagerten Mengen rd. 200.000 Mg auf die Sanierung einer Bohrschlammdeponie (Projekt Erika) fielen
- Projektbezogene Abfälle sind **nicht planbar**
- Sanierung aus Altlasten **nicht planbar**



DK III- Deponieplanung

Bestehende Entsorgungsmöglichkeiten

Bestehende Entsorgungsmöglichkeiten:

- Insgesamt fallen für den Planungszeitraum in NI jährlich ca. 100.000 Mg **mögliche** DK III- Abfälle an (ohne singuläre Sondereffekte). Je nach technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen können hierfür in Betracht kommen: Behandlung einschl. thermisch, Versatz, SAD (DK III / DK IV)

Abfallaufkommen ist vergleichsweise gering und für einen wirtschaftlichen Deponiebetrieb nicht auskömmlich

- Die Entsorgungssicherheit kann ohne eine landeseigene DK III- Deponie unter Nutzung landesübergreifender Strukturen hergestellt werden.

Es stehen ausreichend aufnahmefähige Entsorgungswege zur Verfügung.



DK III- Deponieplanung Bestehende Entsorgungsmöglichkeiten

Hierzu auch (nicht veröffentlichte) Erhebung des Bundes (2016):

Es gibt in Deutschland noch erheblichen Deponieraum der Klasse III.

Fazit: Es wird kein Erfordernis für die Ausweisung einer niedersächsischen DK III- Deponie gesehen.

Unter dem Blickwinkel der **fehlenden wirtschaftlichen Tragfähigkeit** eines niedersächsischen DK III- Projektes ist eine Ausweisung auch **nicht sinnvoll**.



Tabellen

- Aufkommen von Sonderabfällen
- Sonderabfallerzeuger nach Größenklassen
- Sonderabfallmengen nach Wirtschaftszweigabteilungen
- Sonderabfallmengen nach Abfallkapitel / Abfallarten
- Sonderabfalllieferungen aus / in andere Bundesländer
- Bilanzierung des Aufkommens und Verbleib von Sonderabfällen
- Grenzüberschreitende Verbringung von Sonderabfällen
 - > wenig Veränderungen
- Übersicht über zugelassene Sonderabfallentsorgungsanlagen:
 - 2 x betriebseigene DK III- Deponien (nicht öffentlich zugänglich) in NI
 - 3 x nicht kommunale, öffentlich zugängliche DK I und DK II in NI
 - 6 x nicht kommunale Deponien in Norddeutschland* (SH, HB, MV: DK I, II, III)
 - 23 x Anlagen zur chem., physik. und biolog. Behandlung in NI
 - 17 x Anlagen zur chem., physik. und biolog. Behandlung in Norddeutschland*
 - 4 x Verbrennungsanlagen in NI
 - 3 x Verbrennungsanlagen in Norddeutschland*

* Norddeutschland ohne Niedersachsen